

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

Errichtung eines Carports für einen zusätzlichen Stellplatz innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche abweichend zu der Textfestsetzung 3.3 und der Planfestsetzung Ziffer 1-im-Kreis über die Lage notwendiger Stellplätze.

(§§ 31 (2) und 36 BauGB)